Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 64 (1989)
Heft: 10

Artikel: Wir sind im Kabelnetz verstrickt
Autor: Nigg, Fritz
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-105690

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wir sind im Kabelnetz verstrickt

Am Anfang war die Ästhetik. Um die Antennenwälder auf den Dächern verschwinden zu lassen, liessen die Gemeinden lokale TV- und Radio-Kabelnetze einrichten. Die individuellen Empfangsanlagen und später auch die Gemeinschaftsantennen wurden technisch überholt, wenn sie nicht sogar einem Verbot zum Opfer fielen. Immer mehr Programme wurden über das Kabel, und nur auf diesem Wege, vermittelt. Viele Mieterinnen und Mieter zeigten sich interessiert an der Fülle; sie kauften Fernseher, welche ihr auch technisch gewachsen waren. Heute vermitteln die Kabelnetze rund 20 Fernsehprogramme.

Kommunikationswirtschaft und Nachrichtentechnik eilen stürmisch vorwärts. Die Baugenossenschaften können sich dem zuletzt entziehen. Denn das Mitbestimmungsrecht verschafft den Mieterinnen und Mietern Einfluss darauf, welche Empfangsmöglichkeiten ihnen geboten werden. Massgeblich ist die Mehrheit. Diese befürwortet in der Regel ein Mehr an Programmen, und sie ist bereit, die daraus entstehenden Kosten zu bezahlen. Die Minderheit, welche auf den Segen gerne verzichten möchte, muss mithalten – und mitbezahlen.

Die Kosten des Kabelempfangs entfallen auf zwei Hauptposten. Der eine ist das Kabelnetz selbst, die Hardware, welche vom Empfang der Signale bis zur Steckdose in der Wohnung reicht. Der andere Kostenpunkt sind die Programme, die empfangen, aufbereitet und über das Netz verbreitet werden. Dazu gehören auch die Abgeltung von Urheberrechten sowie eine allfällige Entschädigung der PTT für deren Zubringernetz.

Es ist unbestritten, dass die Kosten der technischen Einrichtung (Amortisation und Unterhalt) auf alle angeschlossenen Wohnungen verteilt werden. Die Hausinstallation und deren Anschluss ans Netz bilden gewissermassen einen Teil der Wohnung. Jeder Mieter bezahlt normalerweise auch noch die Programme. Dies unabhängig davon, ob er überhaupt einen Fernseher besitzt oder sein Radio überhaupt anschliesst. Mietrechtlich lässt sich diese Praxis einwandfrei absichern.

Wirtschaftlich gesehen war die automatische Überwälzung der Programmkosten auf alle Mietpartien bisher unbedeutend. Sie führte zu Mehrkosten in der Grössenordnung von 10 oder 20 Franken monatlich. Trotzdem wurde da und dort die Möglichkeit geschaffen, Anschlüsse vorübergehend ausser Betrieb zu setzen, zu «plombieren». Für die entsprechende Wohnung entfiel dann die Programmgebühr. Darüber, wer die Kosten des Plombierens tragen, von wem und wie der Ausfall an Programmgebühren kompensiert werden soll, besteht weder ein Konsens noch eine gesetzliche Vorschrift. Entsprechend vielfältig sind die Lösungen.

Das Angebot an Programmen nimmt weiter zu. Zwar treten weniger regionale Veranstalter auf, als ursprünglich angenommen, dafür aber um so mehr europa- oder weltweit operierende Unternehmer. Neue, spezielle Programme mit Musik, Nachrichten oder Sport sind aufgekommen. Den Engpass bildet allmählich die Anzahl der Kanäle im Netz. Zudem erwarten die Fachleute, dass die Bildqualität wesentlich erhöht werden wird. Das hochauflösende Fernsehen mit Bildern, wie wir sie vorläufig nur von Dias kennen, braucht viel mehr Platz in der Leitung.

Dass die Programmfülle unter irgendeinem Titel vom Staat begrenzt werden wird, ist unwahrscheinlich. Die Europäische Konvention über das grenzüberschreitende Fernsehen bezweckt sogar, «der Öffentlichkeit eine immer grössere Auswahl an Programmen zur Verfügung zu stellen». Der Bundesbeschluss über den Satellitenrundfunk versucht sich zwar in Einschränkungen. Aber diese gelten nicht für Programme, die von der Erde aus ausgestrahlt werden. Auch bleibt der direkte Empfang durch die Konsumenten, etwa mittels der «Suppenschüssel» einer Parabolantenne, frei. Da dieser ständig einfacher und relativ billiger zu haben ist, wird sich der Bundesbeschluss bald als unhaltbar erweisen.

Vielfalt der Programme besagt leider nicht, dass diese die Konsumenten billiger zu stehen kommen. Die Volkswirtschafter haben immer wieder Marktbereiche festgestellt, wo eine starke Konkurrenz unter den Anbietern die Preise erst recht in die Höhe treibt. So wird der Konkurrenzkampf unter den Programmfirmen heute über die Wiedergaberechte für exklusive Filme oder Sportveranstaltungen ausgetragen. Zum Beispiel bezifferten sich die Übertragungsrechte von «Wimbledon» für die Schweiz 1987 auf 50 000 Franken, 1988 auf 750 000 Franken. Die Kostenexplosionen werden auch auf die Empfänger dieser Programme durchschlagen.

Einen Damm gegen die Programm- und Kostenlawine bildet die begrenzte Kapazität der Verteilkabel. Diese können nicht so rasch ersetzt werden. Hingegen ist es möglich, sie intensiver zu nutzen. Zurzeit sind die Kabelnetzbetreiber daran, die entsprechenden Anlagen wie Kopfstationen usw. auszubauen, was natürlich nicht gratis ist. Sobald die so geschaffene weitere Kapazität genutzt wird, werden aber auch wieder höhere Programmkosten anfallen.

Nach wie vor sind die Baugenossenschaften bestrebt, zu einem tiefen Preis allen Wohnungen ein einheitliches, möglichst grosses Programmpaket abzugeben. Das ist wirtschaftlich optimal, und niemand wird über Gebühr für allenfalls nicht genutzte Leistungen belastet. Sollten in Zukunft die Kosten für den Bezug aller erhältlichen Programme erheblich steigen, dürften sich die Meinungen ändern. Die Forderung, das Programmangebot aufzuteilen in einen billigen Grundstock allgemein gewünschter Programme und ein Zusatzpaket, erhielte Aufschwung. Das Zusatzpaket würde nur auf Wunsch geliefert und müsste separat bezahlt werden. Die Aufteilung in ein Grund- und Zusatzangebot an Programmen ist im Konzessionsvertrag der Stadt Bern bereits enthalten. Sie bleibt aber eine Trockenübung, weil das Zusatzangebot vorläufig allen Konsumenten gratis zur Verfügung steht.

Die Kabelnetzbetreiber weisen immer wieder darauf hin, wie schwierig es rein technisch sei, ein separat abrufbares Zusatzangebot an Programmen zu liefern. Mit dem auf einen Kanal beschränkten Pay-TV «Teleclub» werde die Grenze des vernünftigerweise Machbaren einstweilen erreicht. Noch heikler als die technischen scheinen mir die politischen Probleme einer Aufteilung in Grund- und Zusatzangebot. Welche Instanz sortiert die Programme in die zwei Pakete, und wer trägt die beachtlichen Mehrkosten dieser Zweispurigkeit? Dass ein Radio- und Fernsehgesetz in dieser Hinsicht Klarheit schaffen wird, bezweifeln die Experten. Wahrscheinlicher erscheint ein ständiges politisches Seilziehen.

Eine faire politische Ausmarchung wird aber erschwert, weil die Interessen der Beteiligten verwischt sind. Hauseigentümer treten gleichzeitig als Sprecher der Gegenseite, nämlich der Kabelnetzbetreiber, hervor. Als Netzbetreiber und Programmanbieter wirkt häufig die gleiche Gesellschaft. Die Kommunen als Konzessionsgeber für den öffentlichen Grund folgen keiner gemeinsamen Linie. Die Radio- und Fernsehkonsumenten sind – wenn überhaupt – in zwei sich meist widersprechenden Verbänden organisiert. Deshalb werden die Baugenossenschaften weiterhin selbst, über ihren Verband, dafür besorgt sein, dass wenigstens für ihren eigenen Wohnungsbestand eine optimale Lösung erzielt wird.

Fritz Nigg